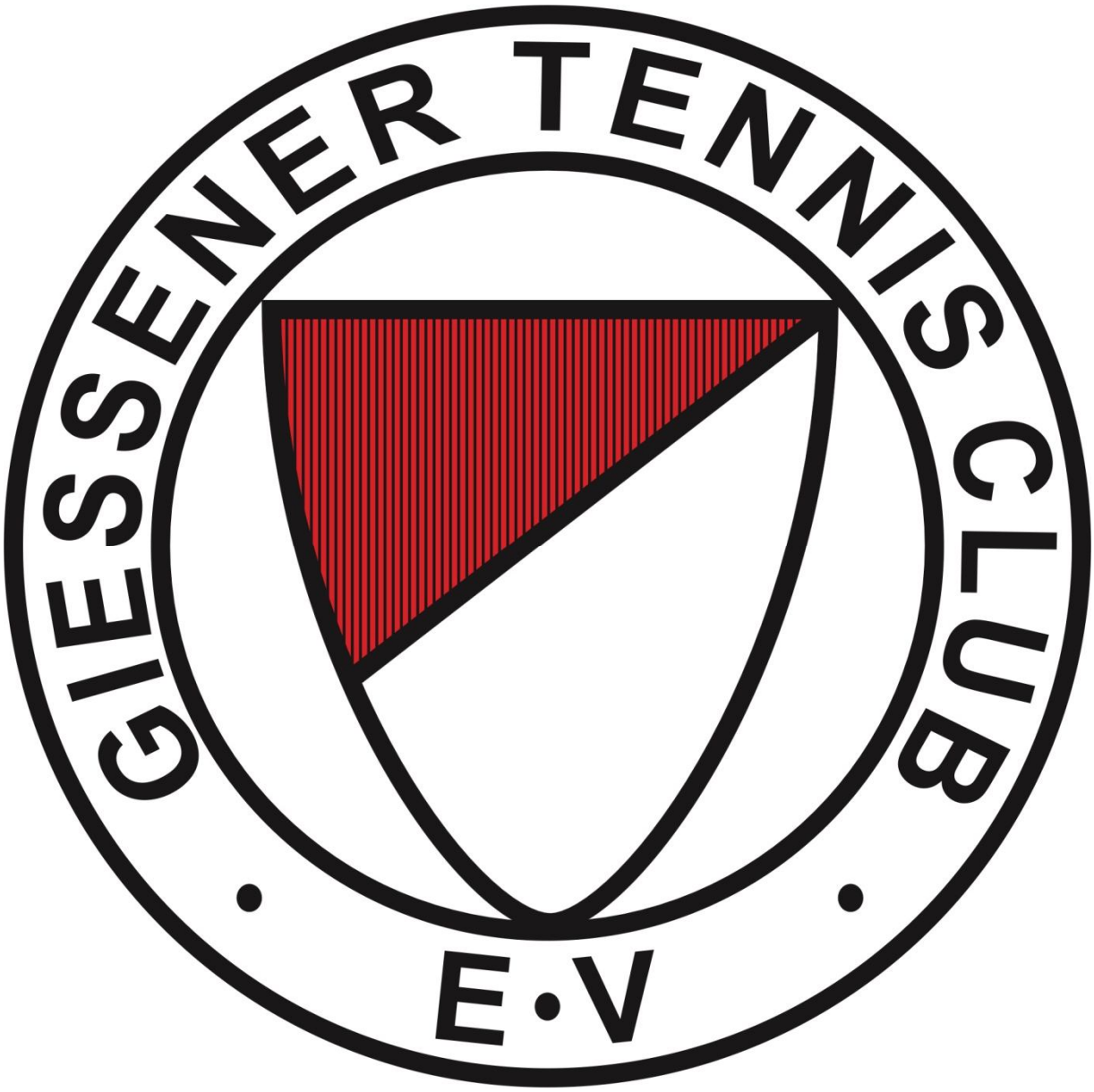

Schutzkonzept Kindeswohlgefährdung

TC Rot Weiß Giessen e.V.

In den letzten Jahren ist ein Thema immer mehr in den Fokus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gerückt – die Prävention gegen sexualisierte Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung. Viele Missbrauchsfälle ereignen sich im Kreis enger Bekannter des Opfers. Dazu zählen Familie und Verwandte, aber eben auch Vereine. Die Körperlichkeit, die mit Sport und Bewegung einhergeht, bringt vor allem Sportvereine in eine sensible Position. Und dies in zweierlei Hinsicht: Einerseits hinsichtlich des erhöhten Risikos für Grenzüberschreitungen oder gar -verletzungen durch Trainer oder andere Vereinsmitglieder, andererseits hinsichtlich der Möglichkeit, durch ein vertrauensvollen, aufmerksames Miteinander Anzeichen von Missbrauchsfällen zu erkennen.

Als Tennisverein mit vielen sportreibenden Kinder und Jugendlichen sind wir uns unserer besonderen Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen bewusst. Sie sollen sich in unserem Verein wohl fühlen und geschützt vor Gewalt in jeglicher Form Sport treiben und ihre Persönlichkeiten entwickeln können. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir für das Thema Kinderschutz intern und extern sensibilisieren. Dieses Konzept bildet eine Leitlinie für folgende Personengruppen:

- Für alle in unserem Verein Tätigen als Handlungsanweisung, sodass diese Sicherheit im täglichen Umgang haben. •
- Für Kinder und Jugendliche und deren Angehörigen als Instrument dieses Thema immer wieder ansprechen zu können. •
- Für potentielle Täter als Abschreckung, dass es hier keine Chance für diese gibt.

Die Ziele des Konzeptes sind daher:

- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen
- Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit, so dass sich Betroffene bei Problemen ernst genommen fühlen und sich Erwachsenen im Verein anvertrauen können
- Handlungssicherheit und Qualifikation für alle im Verein Tätigen
- Handlungskompetenzen stärken
- klare Kommunikationsstrukturen und Ansprechpartner

In den nachfolgenden Abschnitten sollen die konkreten Maßnahmen beschrieben werden, mit denen diese Ziele erreicht werden können.

Konkrete Maßnahmen:

1.Ansprechpartner Thema Kindeswohl

Der TC Rot Weiß Giessen hat folgende Personen als Ansprechpartner zum Thema Kindeswohl ernannt:

Jörg Volkmann, Bahnhofstraße 88, 35510 Butzbach
Tel.: 0172-6918329

und

Stellvertreter: Michael Carow, Tannenweg 3, 35644 Hohenahr
Tel.: 0162-8708006

und

Stellvertreter: Fred Ostermeyer, Schafsweg 26, 35444 Biebertal
Tel.: 0172-2766000

Der Vorstand ist bestrebt zeitnah eine weitere weibliche Ansprechpartnerin zu benennen.

Herr Volkmann und Herr Carow wurden vom Vorstand als Ansprechpartner zum Thema „Kindeswohl“ beauftragt.

Herr Volkmann ist seit über 10 Jahren als Betreuer ehrenamtlich tätig. Er genießt einen guten Ruf und ist in dieser Funktion über all die Jahre vertrauensvoller Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern. Seit zwei Jahren ist er Mitglied des Vorstandes, zuerst als Beisitzer, seit einem halben Jahr als Sportwart. Er ist als staatlich anerkannter Erzieher zurzeit in einer Einrichtung des ASK-Wetzlar tätig und somit mit dem Thema Kindeswohl vertraut sowie für die Aufgabe entsprechend qualifiziert.

Herr Carow leitet seit über 30 Jahren die Sportschule, früher Tennisschule, Carow. Hier betreut, trainiert und fördert er nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern bildet auch junge Menschen zu Trainern*innen aus. All dies geschieht im Einklang mit dem vorliegenden Schutzkonzept und den damit verbunden Verhaltensregeln. Auch Herr Carow genießt den Ruf eines vertrauensvollen Ansprechpartners. Des Weiteren ist er seit 10 Jahren als Jugendwart Mitglied des Vorstandes.

Aufgaben/Befugnisse

I. Herr Volkmann und Herr Carow sowie Herr Ostermeyer sind Ansprechpartner bei konkretem und vagem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für betroffene Kinder und Jugendliche, deren Eltern und Übungsleiter*innen des TC Rot Weiß Gießen.
II. Erstes Krisenmanagement durch Dokumentation der erhaltenen Informationen, Information des ersten Vorsitzenden und Kontaktaufnahme mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF). Klärung der weiteren Schritte gemeinsam mit dem ersten Vorsitzenden und der IseF
III. Teilnahme an Schulungen, Informations-und Erfahrungsaustausch
IV. Zuständig für die Einhaltung des Interventionsplans gemäß Anhang

2. Übungsleiter*innen und Trainer*innen (im Folgenden Trainer*innen)

Alle Trainer*innen, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen engagiert sind, haben zur Selbstverpflichtung den Verhaltenskodex des Landesportbundes unterschrieben, einen Trainerfragebogen ausgefüllt. Zeitnah werden alle ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegen sowie an einer Fortbildung zum Thema Schutzkonzept Kindeswohlgefährdung teilnehmen müssen. Neue Trainer*innen erhalten auch zukünftig vor Beginn der Tätigkeit in unserem Verein folgende Formulare: Trainerfragebogen, Verhaltenskodex, Formular zur Beantragung des Führungszeugnisses, das Informationsblatt zum Thema Kindeswohlgefährdung und einen Ausdruck des Schutzkonzeptes inkl. der Interventionspläne. Zudem müssen sie sich zeitnah bei einer Schulungsmaßnahme zu dem Thema Kindesohlgefährdung anmelden, soweit das nicht bereits erfolgt ist. Die Unterlagen werden entsprechend unterschrieben wieder gesammelt. Sind in dem erweiterten Führungszeugnis Einträge enthalten, so wird eine Beschäftigung nur erfolgen, wenn der Eintrag nicht im §72a Abs. 1 SGB VIII aufgezählt ist. Sind Einträge enthalten, welche im §72a Abs. 1 SGB VIII aufgezählt sind, dann erfolgt keine Tätigkeit als Trainer*in bzw. das Trainerverhältnis wird beendet. Bei Verweigerung ein Führungszeugnis vorzulegen, wird von der Tätigkeit abgesehen bzw. die aktuelle Tätigkeit des Betroffenen für den Verein wird beendet. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird dem Vermerk: „Führungszeugnis eingesehen und ok“ auf dem Trainerfragebogen dokumentiert. Diese Unterlagen werden für die Dauer der Tätigkeit als Trainer*in aufbewahrt und nach deren Beendigung vernichtet.

3. Bekanntmachung des Konzeptes

Zeitnah wird auf unserer Vereinswebseite ist ein eigener Menüpunkt zu finden, unter dem die Kontaktdaten der Ansprechpartnerin Kindeswohl genannt werden, unser Konzept veröffentlicht ist, sowie die Interventionspläne eingesehen werden können. Zudem werden wir im Rahmen der Vereins-Veranstaltungen (Vorstandssitzung / erweiterte Vorstandssitzung / Hauptversammlung / Trainer*innen- sowie Mannschaftsführer*innentreffen) im Jahr 2020 und 2021 das Konzept sowie die Aufgaben im Verein von Herrn Volkmann und Herrn Carow vorstellen. Herr Volkmann und Herr Carow werden sich und ihre Funktion hierbei jeweils persönlich präsentieren. Im Rahmen der bestehenden und zukünftigen Corona-Bestimmungen ist dies jeweils in einer Videokonferenz geplant und soll zu gegebener Zeit persönlich nachgeholt werden.

Darüber hinaus werden wir ein Informationsblatt (siehe Anhang) zu dem Thema in allen Trainingsstunden austeilen, welches auch permanent in der Sporthalle und auf dem Tennisgelände ausgehängt sein wird.

4. Satzungsänderung

Der Vorstand hat das Thema Kindeswohl in der Hauptversammlung 2022 auf die Tagesordnung gesetzt und es wurde eine Satzungsänderung beschlossen. In §2 Absatz 12 der Satzung heißt es wie folgt:

„12: Der Verein ist parteipolitisch, konfessionell und beruflich neutral. Der Verein ist offen für alle Einwohner/innen, gibt ihnen die gleichen Rechte und wendet sich damit gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er wirkt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen. Er verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.“

5. Wissens-und Handlungskompetenz vermitteln

Im Vordergrund steht die Sensibilisierung derjenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Sie sollen durch Aus-und Fortbildung grundlegendes Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung erwerben sowie Kompetenzen zur Prävention entwickeln. Dies soll über folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

5.1 Thematisierung des Präventionskonzeptes bei Trainer- und Mannschaftsführersitzungen:

Im Rahmen der Trainer- und Mannschaftsführersitzungen der wird die Thematik Kinderschutz angesprochen und seitens der Abteilungsleitung (Vorstandsvorsitzenden/Sportwart/Jugendwart) gefragt, ob es Fragen, Informationen, Unsicherheiten zu diesem Thema gibt. Es soll dabei auch ein Erfahrungsaustausch stattfinden, sodass die Verantwortlichen gegebenenfalls. Input für weitere Maßnahmen bekommen.

5.2 Fortbildung der Trainer*innen:

Es sind regelmäßige Seminare zum Thema Kindeswohlgefährdung geplant, die nächsten Termine für allen Trainer*innen ggf. Mannschaftsführer sind für 2021.vorgesehen. Des Weiteren muss jede/r Trainer/in alle 4 Jahre seine Qualifizierung zum Thema Kindeswohl in einem entsprechenden Lehrgang bei der Wildwasser-Akademie erneuern. Das erweiterte Führungszeugnis muss von allen TrainerInnen spätestens nach Ablauf von 4 Jahren erneuert werden. Darüber hinaus sind die vom Verein benannten Ansprechpersonen zum Thema Kindeswohl dazu angehalten ein Fortbildungsangebot zu regionalen Abläufen in Kinderschutzfällen in Anspruch zu nehmen.
(siehe: https://wildwasser-akademie.de/offene-veranstaltungen/73)

6. Kinder und Jugendliche stärken

Der Sport hat ein großes Potenzial zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Selbstbehauptungsfähigkeit. Unterstützt wird dies durch eine wertfreie, tolerante, wertschätzende und anerkennende Haltung des Gesamtvereines, vertreten durch den Vorstand, insbesondere aller Trainer*innen in unserem Verein. Diese Grundhaltung ist für uns Voraussetzung für eine Tätigkeit im Verein. Die Kinder und Jugendlichen haben Möglichkeiten zu einer aktiven Mitbestimmung im Sportverein. Sie werden dazu eingeladen und ermuntert sich innerhalb, aber auch außerhalb, von Mannschaftssitzungen mit ihren Ideen und Vorschlägen in die Vereinsarbeit einzubringen und somit ihren Interessen sowie Belangen Gehör zu verschaffen.

7. Intervention bei sexualisierter Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung

Mit bestem Wissen und Gewissen im Interesse des jungen Menschen handeln:

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die dabei unterstützen, etwaige Vorfälle von sexualisierter Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch alle Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage Maßnahmen einzuleiten.

Die nachfolgenden Schritte werden allen Verantwortlichen im Verein bekannt gemacht. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung im Rahmen des Schutzkonzeptes Kindeswohlgefährdung auf der Vereinswebseite.

7.1 Verdachtsäußerungen gewissenhaft prüfen:
Vorfälle von Gewalt oder Äußerungen eines dahingehenden Verdachtes bedeuten ein schwerwiegendes Vorkommnis innerhalb des Vereins. Deshalb sind ein sensibler Umgang und eine gewissenhafte Prüfung notwendig, um entsprechende Maßnahmen einleiten und ergreifen zu können.

Ansprechpartner für betroffene Kinder und Jugendliche oder diejenigen, die diesbezüglich Beobachtungen gemacht haben, sind die Ansprechpartner für Kindeswohl, Herr Volkmann und Herr Carow

Die Äußerungen von Opfern oder Zeugen werden ernst genommen und sachlich erfasst sowie schriftlich dokumentiert. Ziel ist dabei, weiteren Handlungsbedarf zu prüfen und wenn erforderlich Interventionsschritte einzuleiten. Hierüber wird ein Protokoll erstellt. Es werden nur sachliche und tatsächliche Beobachtungen und Aussagen festgehalten, keinesfalls Mutmaßungen oder Interpretationen.

Den Opfern und Zeugen werden die weiteren möglichen Schritte möglichst detailliert erläutert. Eine generelle Geheimhaltung soll hierbei nicht vereinbart werden.

7.2 Mit insoweit erfahrenen Fachkräften und externen Fachstellen kooperieren:

So früh wie möglich soll mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft eine Einschätzung vorgenommen werden, ob eine Kindeswohlgefährdung

vorliegt. Ist dies der Fall, muss das weitere Vorgehen mit der IseF abgesprochen werden. Nach dieser Absprache kann zum Beispiel mit externen Fachstellen (Jugendämter, Beratungsstellen freier Träger, Polizei etc.) kooperiert werden. Der Vereinsvorstand soll über die Kooperation informiert werden.

7.3 Bei Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sind besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen sowie rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen.

Von Anfang an ist der erste Vorsitzende zu informieren. Sollten private Überschneidungen zu dem betroffenen Kind bestehen, wird ein anderes Vorstandsmitglied hinzugezogen.

Weiterhin soll eine sofortige Unterbrechung des Kontakts zwischen dem Verdächtigten und dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen sichergestellt werden. Dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen soll weiterhin die Möglichkeit der Teilnahme an Vereinsaktivitäten gegeben werden. Der Verdächtige soll bis zur Klärung der Vorwürfe von allen Vereinsaktivitäten suspendiert werden. Diese Suspendierung soll ihm sachlich und nachvollziehbar erklärt werden.

Vor der Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden (eine Option von mehreren) muss der Verein insoweit erfahrene Fachkräfte und externen Fachstellen hinzuziehen, um die Gefährdungslage zu prüfen und sich daraus eventuell ergebene Handlungsschritte abzusprechen und zu planen. (Damit soll sichergestellt werden, dass dem Kind bzw. Jugendlichen keine sekundären Traumatisierungen entstehen.)

7.4 Fürsorgepflicht gegenüber Trainer*innen:
Neben dem Schutz der Opfer ist die Fürsorgepflicht gegenüber den Vereinsmitgliedern und ehrenamtlich Tätigen zu wahren. Dazu gehört es einerseits, diejenigen zu unterstützen, die einen Verdacht offenlegen. Andererseits bedeutet dies auch, dafür Sorge zu tragen, dass Personen nicht vorschnell oder gar öffentlich verurteilt werden, damit deren Ruf im Falle eines falschen Verdachts keinen Schaden nimmt.

Bei der zunächst vereinsinternen Sondierung ist also größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion geboten. Es sollen so wenig wie nötig Personen in die Sondierung mit einbezogen werden. Durch die zuvor beschriebenen Vorgehensweisen bei Verdachtsäußerungen kann so ein solcher vertraulicher und sensibler Umgang mit Vermutungen gewährleistet werden.

7.5 Interne und externe Kommunikation:

Für den gesamten Prozess der Intervention sind klare Informationen über die geplanten Vorgehensschritte notwendig.

Dies betrifft zunächst die vereinsinterne Kommunikation mit den betroffenen Personen. Das Opfer und gegebenenfalls seine Eltern, aber auch der Verdächtigte benötigen klare Informationen über die Vorgehensweise. Diese sollen den Betroffenen über den Kinderschutzbeauftragten bzw. durch externe Kooperationspartner mitgeteilt werden.

Bestätigt sich der Verdacht, sollen die weiteren notwendigen ehrenamtlich tätigen Personen eine sachliche und an Fakten orientierte Information erhalten. Diese Informationen sollen nicht an Unbefugte weitergegeben werden.

Hat im Verein erwiesenermaßen ein Vorfall stattgefunden, soll die Öffentlichkeit durch eine kurze Pressemitteilung informiert werden. Dies kann Gerüchten und Spekulationen vorbeugen. Die Pressemitteilung soll faktenorientiert und ohne Nennung von Namen über den Vorfall informieren. Zudem sollen kurz die nächsten Interventionsschritte benannt werden. Der genaue Inhalt der Pressemitteilung ist mit Herrn Volkmann oder Herrn Carow, dem Vorstandsvorsitzenden, der Pressewartin des Vereins, sowie den involvierten externen Fachkräften abzustimmen.